

# Aufbruch!



## Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Joachim Leidorf, Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Antrag

**Datum:** 30.11.2010

**Drucksachen-Nr.:** 10/0438

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	15.12.2010	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Lärm-Aktionsplan für Sankt Augustin**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat bittet die Verwaltung, in der ersten Sitzung des UPV-Ausschusses im Jahr 2011 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der EU-Umgebungsärm-Richtlinie in Sankt Augustin zu geben.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates vom 25.06.2002 ist am 18.07.2002 in Kraft getreten. Das entsprechende Bundesgesetz zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde vom Deutschen Bundestag am 24.06.2005 beschlossen und durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 29.06.2005 in Kraft gesetzt. Die Umsetzung auf Länderebene in konkrete Kompetenz-Zuweisungen und die Bereitstellung von schon erfassten Lärmwerten durch das Land NRW war / ist (?) um einen beträchtlichen Zeitraum in Verzug.

Das Problem des Umgebungsärms wird heute von einer wachsenden Zahl von Menschen als dringlich gewertet, weil Umgebungsärm immer mehr als Belästigung, als Belastung oder sogar als Gesundheits-Beeinträchtigung oder -Gefährdung empfunden wird. Dies zeigt sich u. a. in der Medienpräsenz des Themas, im wesentlichen konzentriert auf den nächtlichen Fluglärm von Köln/Bonn, den Tages-Fluglärm von Hangelar, den Eisenbahnlärm von rechtsrheinischer und Siegtal-Schienenstrecke sowie den Straßenverkehrslärm von den Hauptstrecken wie etwa B 56, L 143, L 121 und Frankfurter Straße. Leider konnte der Flächennutzungsplan noch nicht auf Daten der Lärm-

kartierung aufbauen, und eine Lärm-Aktionsplanung konnte auch noch nicht gefertigt und den Ratsgremien vorgelegt werden. Wegen des beträchtlichen Zeitverzuges gegenüber der Inkraftsetzung der EU-Richtlinie ist es auch daher von Interesse, den Stand der Dinge dargestellt zu bekommen.

gez. Joachim Leidorf



Wolfgang Köhler



Carmen Schmidt